



Marktgemeinde Hagenbrunn

05.02.2024

Geschäftszahl (bei Antwort bitte angeben)

1312-23-00190-11

SachbearbeiterIn

Mag. Elisabeth Lux/ts

Telefon

(02244)23 08

Örtliches Raumordnungsprogramm Langenzersdorf – 17. Änderung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt für die Katastralgemeinde Langenzersdorf das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
1	Untere Kirchgasse – Bahnboden, KG Langenzersdorf	Umwidmung Grünland Kleingärten (Gkg), Bahn und Bauland Wohngebiet (BW) in Öffentliche Verkehrsfläche - Fuß- und Radweg (Vö-FR)

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 12. Februar 2024 bis 25. März 2024

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen **Einsicht** aufgelegt.

Amtsstunden:	Montag	von 08.00 - 16.00 Uhr
	Dienstag	von 10.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 08.00 - 12.00 Uhr
	Donnerstag	von 08.00 - 16.00 Uhr
	Freitag	von 07.30 - 12.00 Uhr.

Sollte die Beratung durch einen Techniker des Bauamtes gewünscht werden, ist dies gegen vorherige telefonische Terminvereinbarung möglich (Tel.Nr. 02244/2308/DW 54).

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der (die) Verfasser(-in) einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Der Bürgermeister


(Mag. Andreas Arbesser)

angeschlagen am: 09.02.2024

abgenommen am: 26.03.2024